

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

2.2.1875 (No. 27)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. Februar.

No. 27.

Vorauszahlung; vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1875.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Postamt und vortragenden Rath im Kaiserlichen General-Postamt, Johann Friedrich Hef in Berlin, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Ordens 4. Klasse zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzt Karl Brumm in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Italienischen Krone zu ertheilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 31. Jan. Durch ein königl. Reskript vom gestrigen Tage sind die Kammern auf Montag den 13. Februar wieder einberufen.

† St. Petersburg, 31. Jan. Der estländische Landtag hat den Gouverneur Fürsten Schadowitsch einstimmig in die estländische Adelsmatrikel aufgenommen. — Die „Moskauer Btg.“ ist von der Londoner Polizeibehörde benachrichtigt worden, daß die von London ausgehenden Anerbietungen von Versicherungen gegen Verluste bei Wettrennen schwindelhaft sind. — Bei der jetzt eingetretenen gelinden Witterung ist die Rheede von Kevall eisfrei und die Schifffahrt unbehindert.

Deutschland.

— Berlin, 30. Jan. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Präsident v. Jordan bed eröffnet die Sitzung um 11^{1/2} Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Dr. Michaelis, Fries, Fehr, v. Berglas, Meinde u. A.

Tagesordnung. I. Mittheilung von Beschlüssen der Kommission zur Vorberatung der Justiz-Organisationsgesetze. — Der Vorsitzende der Kommission, Abg. Miquel, theilt dem Hause Namens der Kommission mit, daß sie ihrerseits keine Anträge auf Wahlen von Stellvertretern zu stellen, und daß sie weiter beschließen hätte, es möge jedem Mitgliede des Reichstages während der kommissarischen Beratung freistehen, formale Anträge einzubringen, über welche sodann die Kommission zu beschließen habe.

Abg. Dr. Windthorst gibt der Kommission zur Erwägung anheim, ob es sich nicht empfehle, den Mitgliedern des Reichstages die Protokolle der kommissarischen Verhandlungen zugänglich zu machen, da es doch nur auf diese Weise möglich sei, den Verhandlungen zu folgen und danach etwaige Anträge zu formulieren.

II. Dritte Beratung des Bankgesetzes.
In der Generaldiskussion führt der schon länger bestehende Antagonismus der Abgg. Schroeder (Lippstadt) und Dr. Vamberger zu gegenseitigen, ziemlich heftigen Angriffen und Vorwürfen, durch die der Abg. Schroeder sich auch einmal einen Ordnungsruf des Präsidenten zuzieht.

Abg. Dr. Heine erklärt sich gegen die Vorlage, weil der gegenwärtige Zeitpunkt nach seiner Ueberzeugung nicht dazu geeignet sei, ein Bankgesetz zu beschließen. Man sehe in diesem Augenblicke unter dem Eindrucke der Willkür, die auf den Grundgedanken des Gesetzes ihren Eindruck nicht verfehlt hätten. Er finde keine Gefahr darin, wenn man mit dem gegenwärtigen Gesetz nach bis zur nächsten Session warten würde, bis wofin die Verhältnisse sich geklärt haben werden. Man habe bei diesem Gesetz gar nicht auf Sachverständige aus dem praktischen Leben Rücksicht genommen, sondern sich heilt, das Gesetz unter allen Umständen durchzubringen. Auf diesen Standpunkt könne er sich nicht stellen. Er wünsche, daß das Gesetz sich zum Wohle des Vaterlandes bewähren möge; leider werde diese Hoffnung dadurch etwas beeinträchtigt, daß das hier vorgeschlagene System vollständig sich dem französischen anschließt, das nur für einen Theil des Volkes ein segensreiches geworden sei, nicht aber für das ganze Volk. Redner schließt mit dem Wunsche, daß die Einführung des Gesetzes ein Jahr hinausgeschoben werden möge.

Damit ist die Generaldiskussion geschlossen.
In der Spezialdiskussion erhebt sich zunächst bei § 9 eine längere Diskussion, in welcher Abg. Baron v. Münigeroth einen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage (Einführung der einprozentigen Steuer) gerichteten Antrag des Abg. v. Denzlin befürwortet, der, wie Redner schließlich bemerkt, ein moralisches Votum gegen die Papiergeldansprüche solle.

Abg. Richter (Gagen) bekämpft diesen Antrag, weil derselbe, wie er ausführt, die ganze Grundlage des Gesetzes wesentlich erschüttere, denn viele Abgeordnete hätten für die kommunale Besteuerung der Reichsbank gestimmt, weil die einprozentige Steuer gefallen sei. Hätte man tabula rasa, so könnte er sich mit dem Vorschlage befreunden, so aber liege die Sache nicht, denn man habe mit Privatbanken zu thun, welche schon längst bestehen und welche Abgaben übernommen hätten den einzelnen Staaten gegenüber, wofür sie von anderen Abgaben befreit sein sollten. Wollte man die Steuer wieder herstellen,

so würde aber auch die Befreiung des Privatkapitals, auf die er großen Werth lege, gefährdet sein; es empfehle sich daher nicht, weiter zu gehen, als durch das öffentliche Interesse unbedingt geboten erscheine. Er bitte deshalb um unveränderte Annahme der Beschlüsse der zweiten Lesung.

Staatsminister Delbrück erklärt sich Namens der verbündeten Regierungen für das Denzlin'sche Amendement. Dieselben gingen dabei von der Auffassung aus, daß diese einprozentige Steuer eine Erhöhung des Diskonts nicht zur Folge haben würde. Dagegen seien die verbündeten Regierungen entschieden nicht in der Lage, einem Gesetze zuzustimmen, welches einerseits die einprozentige Steuer und andererseits die Beschlüsse über die Gewinnverteilung im § 24 aufrecht erhält.

Nachdem noch Abg. v. Biegeleben für den Denzlin'schen Antrag gesprochen, wird die Diskussion geschlossen und bei der Abstimmung nach Ablehnung des Amendements Denzlin § 9 unverändert genehmigt; desgleichen fast ohne Debatte die folgenden §§ 10-43.

Zu § 44 liegt der folgende Antrag des Abg. Dr. Laster und Abg. Dr. Harrier vor: an Stelle des in der zweiten Lesung beschlossenen Zusatzantrags des Abg. Siemens zu setzen: „Banken welche bis zum 1. Januar 1876 nachweisen, daß der Betrag der nach ihrem Statut oder Privileg ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag des Grundkapitals eingeschränkt ist, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, sind von der Erfüllung der unter 2 bezeichneten Voraussetzungen entbunden und erlangen mit der Gestattung des Umlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Befugniß, im gesammten Reichsgebiete durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben. Dem Bundesrath bleibt vorbehalten, diesen Banken einzelne der durch die Bestimmungen unter 1 ausgeschlossenen Formen der Kreditvertheilung, in deren Ausübung dieselben sich bisher befunden haben, auf Grund des nachgewiesenen besonderen Bedürfnisses zeitweilig oder widerruflich auch ferner zu gestatten und die hierher etwa noch notwendigen Bedingungen festzusetzen.“

Abg. Dr. Laster empfiehlt den Antrag zur Annahme, durch welchen das vor drei Tagen vom Hause abgegebene Votum gewissermaßen den richtigen Ausdruck erhalten solle.

Staatsminister Dr. Delbrück erklärt, daß die verbündeten Regierungen trotz der schwierigen Aufgabe, welche dem Bundesrath durch diesen Antrag übertragen werde, demnach demselben ihre Zustimmung nicht verweigern werden, wenn das Haus sich in seiner Mehrheit dafür erklärt.

Nachdem Johann noch die Abgg. Vamberger und Siemens sich ebenfalls für den Antrag erklärt, wird derselbe angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes geben zu einer Diskussion keine Veranlassung und werden unverändert genehmigt, worauf Johann die Annahme des Gesetzes mit großer Majorität erfolgt (dagegen nur das Zentrum und einige Konservative). Es folgt:

III. Münchlicher Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission, betreffend die Frage über die Fortdauer des Mandats des Abg. v. Cuny. Berichterstatter Abg. Bernards empfiehlt dem Hause, zu beschließen, daß das Mandat des Abg. v. Cuny durch die mit seiner Befreiung verbundene Ernennung desselben zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität hier selbst nicht erloschen ist.

IV. Petitionen, die sämtlich nach den Anträgen der Kommission erledigt werden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident des Reichstages, Delbrück, erklärt, daß er dem Hause demnach eine allerhöchste Botschaft bezüglich des Schlußes des Reichstags mitzutheilen habe.

Präsident v. Jordan bed. rapuliert die geschäftliche Thätigkeit des Hauses.

Abg. v. Denzlin spricht hierauf unter Zustimmung des Hauses dem Präsidenten für die unparteiische Geschäftsleitung den Dank des Hauses aus und erheben sich die Mitglieder zum Zeichen der Anerkennung von ihren Plätzen.

Präsident v. Jordan bed. dankt dem Hause für diese Anerkennung seiner Geschäftsleitung, indem er zugleich seinerseits für die allseitige Unterstützung, die er gefunden, ebenfalls seinen Dank ausspricht.

Staatsminister Delbrück: Meine Herren! Ich habe Ihnen nunmehr die allerhöchste Botschaft zu verlesen, welche mich zu dem Schluß des Reichstags ermächtigt. (Das Haus erhebt sich.) Der Minister verliest das Dekret, das den Schluß des Reichstags verfügt, und fährt dann fort: Meine Herren! Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Kaisers habe ich Ihnen den lebhaftesten Dank für die hingebende Thätigkeit auszusprechen, mit welcher Sie sich während einer langen und arbeitsvollen Session den Arbeiten unterzogen haben. Die Ergebnisse dieser Session reihen sich an die Ergebnisse der erfolgreichsten Sessionen, welche der Reichstag bis jetzt gehalten hat. Auf allerhöchsten Präsidialbefehl erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen die gegenwärtige Session des Reichstags für geschlossen.

Präsident v. Jordan bed.: Wir aber schließen unsere Arbeiten mit dem Rufe: „Se. Maj. der Deutsche Kaiser Wilhelm I. lebe hoch, nochmals hoch und abermals hoch!“ (Das Haus erhebt sich und stimmt dreimal begeistert in das Hoch ein.)

* Berlin, 30. Jan. Die „Nat. Btg.“ schreibt:

Die gestern von Sr. Majestät dem Kaiser und König an den Vorstand der brandenburgischen Provinzial-Synode gerichtete Ansprache erscheint nach Lage der Dinge von erheblicher Bedeutung; sie ist thatsächlich zugleich an die jetzt versammelten Syno-

den aller übrigen Provinzen gerichtet. Allgemein sind die Bedenken, welche man angesichts der Zusammenziehung und des ersten Auftretens der meisten dieser Synoden für ein gedeiliches Gelingen des großen Werkes hegt, zu dessen Aufbau derselben eine wichtige Aufgabe zugefallen ist. Die brandenburgische Synode hat freilich ihre Vorstandswahlen in gemäßigtem Sinne vorgenommen; die von Schlessen, Pommern und Posen aber haben Anhänger einer extremen Richtung an ihre Spitze gestellt und es haben in Berlin wie in Stettin die Strenggläubigen bereits einen herausfordernden Anlauf gegen die Schranke unternommen, welche der evangelische Oberkirchenrath durch den Erlass vom 2. Juni 1874 den voranschreitenden Bestrebungen gezogen hat, die Arbeiten am Verfassungswerte durch Hineinziehung von Bekenntnisfragen ungehörig zu beeinflussen. Da hat nun der König (wie uns scheint sehr zutreffend) insbesondere in einem Augenblicke, in welchem es den strenggläubigen Elementen der Synoden noch nicht zu spät zur Umkehr ist, einbringlich darauf hingewiesen, worauf es gegenwärtig ankomme; er hat daran erinnert, daß es ein lebensfähiges Werk zu schaffen gelte, ein solches, welches mit dem die ganze neuere Gesetzgebung Preußens durchdringenden Geiste übereinstimme; er hat deshalb ermahnt, daß im Geiste des Friedens gehandelt werden müsse; gleichwie er bei den Ernennungen von Synodalmitgliedern sich von beiden Extremen fern halten zu lassen geglaubt, so hält er auch für nöthig, daß letztere sich bescheiden, damit sich endlich eine That aufweisen lassen könne, welche schon seit so langer Zeit erstrebt wurde, und der von dem König gewählte Ton des Entgegenkommens findet seine Ergänzung in dem Hinweis, daß ein Aufbruchlassen der leitenden Gesichtspunkte zur Anlehnung gegen die Staatsgesetze führen könnte. Wir sind begierig zu sehen, in welchem Maße die Worte Sr. Maj. des Königs mildernd auf die Haltung der Synoden einwirken werden. Auf alle Fälle ist die königliche Ansprache ein Zeichen, daß in den leitenden Kreisen auch hinsichtlich der evangelischen Kirche derselbe Geist obwaltet, welcher seit einigen Jahren die allgemeine Kirchenpolitik unserer Staatsregierung durchdringt.

* Berlin, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der brandenburgischen Provinzialsynode erklärte der Vorsitzende, er halte mit dem Gesamtvorstande den Sachlichen Antrag: „Diejenigen, welche die Gottheit Christi läugnen, von jedem christlichen Amt in der Provinz Brandenburg auszuschließen“, nach der Geschäftsordnung für zulässig und werde ihn auf die Tagesordnung setzen. Der General-Superintendent Brückner entgegnete, er habe als königlicher Kommissär seine Befugnisse bisher nicht angewendet, müsse aber diesem Beschlusse widersprechen, weil die praktische Ausführung des Sachlichen Antrags sich nicht auf die Provinz begrenzen lasse und ein allgemeines Landesgesetz voraussetzen würde. Als Vertreter des obersten Kirchenregiments erhebe er daher gegen die geschäftliche Behandlung des Sachlichen Antrags Einspruch. (Bravo links.) Der Vorsitzende hält den Antrag für geschäftsordnungsmäßig und erklärt, er werde den Antrag zur Verathung stellen.

○ Berlin, 31. Jan. In dem Befinden der Frau Kronprinzessin ist neuerdings eine wesentliche Besserung eingetreten. Auch der Prinz Friedrich Karl wird bald das Zimmer wieder verlassen können. Die Heilung seiner Beinverletzung macht andauernd günstige Fortschritte. Schon seit einigen Tagen vermag Sr. Königl. Hoheit den kranken Fuß wieder zum Gehen im Zimmer zu benutzen.

Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck war gestern durch Unwohlsein verhindert, im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag zu schließen. Deshalb wurde der Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister Delbrück, vom Sr. Maj. dem Kaiser beauftragt, den Schließungsakt zu vollziehen. In der gestrigen Sitzung des Reichstages erhielten die Verhandlungen bei der dritten Lesung des Bankgesetzes unerwartet eine solche Ausdehnung, daß noch um 2^{1/2} Uhr Nachmittags — also etwa eine Stunde vor dem Schluß der Session — viele Abgeordnete die Meinung hegten: es werde zur Erledigung dieses Gesetzentwurfes noch eine Abend-Sitzung nothwendig sein. — Bekanntlich ist dem General-Postdirektor Dr. Stephan die interimistische Verwaltung der vakanten Generaldirektion des Telegraphenwesens übertragen worden. Besonders in militärischen Kreisen wird hier hervorgehoben, daß aus sehr wichtigen Gründen es sich empfehle, bei der Neubesezung der erledigten Stelle die Leitung dieser Verwaltung wieder in die Hände eines Militärs zu legen.

† Breslau, 30. Jan. Die Provinzialsynode hat 11 Orthodoxe und 10 Liberale zur Generalsynode gewählt. Die liberale Minorität erklärte, daß sie im Falle ihrer Nichtberücksichtigung durch Ausschneiden die Provinzialsynode beschlußunfähig machen würde.

† Königsberg, 30. Jan. Die Provinzialsynode wählte in engerer Wahl den entschiedenen kirchlichen Provinzial-Schulrath Schrader mit 67 Stimmen zum Vorsitzenden. Der Gegenkandidat, Geheimrath Hellwig, erhielt 29 Stimmen.

* Straßburg, 31. Jan. Der Bürgermeisterverwalter Herr Back ist seit vorgestern von Berlin zurück wieder hier eingetroffen. Allmählig erheben sich denn doch in allen Kreisen lauter und lauter Stimmen, welche dem unrichtigen, erfolglosen Schaffen dieses Beamten die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wie sonstigen durch ihre Stellung und ihren Beruf hervorragenden Persönlichkeiten des

Reichslandes begegnet dabei auch Herrn Bock fast alltäglich das Gesicht, von Straßburgern extremer Richtung wegen seiner ganz unzweifelhaften deutschen Gesinnung und Haltung Tadel zu erfahren — gleichzeitig aber von Eingewanderten extremer Richtung als zu eifrig gefürchtet zu werden. Wie Ihnen bekannt, zählen die eingewanderten Bevölkerungsteile nicht wenige Elemente, denen das Deutschwerden des Elsaßes zu langsam von statten geht, und die deshalb gerne durch Ergreifung dessen, was sie „kräftige Maßregeln“ nennen, etwas „Zug“ in die Situation brächten. Bei diesen unseren Mitbürgern, deren politischen Scharfblick wir nicht eben loben möchten, kann es im Handumdrehen begegnen, daß sie dem besten, patriotischsten Willen den leisen Verdacht crypto-gallischer Hinneigungen vor die Thüre legen. Herr Bock befindet sich u. A. in dieser fast beneidenswerthen Lage, ist aber, wenn ihn die Umstände noch ferner begünstigen, auf dem sicheren Wege, der populärste Eingewanderte in Straßburg zu werden — wenn er es nicht schon ist. — Die gestrige letzte Schwurgerichtssitzung endete mit einem Todesurtheil. Angeklagt des Giftmordes war die 29jährige Bauersfrau Brigitta Bürck, seit 1871 Wittve, ihres Gewerbes Näherin in Geisolsheim, einem Dorfe 3 Stunden von hier. Die Verhandlung ergab ein bedenkliches Bild von der sittlichen Beschaffenheit ländlicher Kreise. Denn nicht nur wurde, auch durch ihr eigenes Geständniß, bewiesen, daß Brigitta Bürck die Ehefrau eines gewissen Hofbesizers Schaal, mit dem sie ein strafbares Verhältnis unterhielt, in kalblütigster Weise durch selbst gebackene, vergiftete Kuchen aus dem Wege geschafft hatte, um sich an deren Platz zu setzen, sondern durch die Zeugenaussagen kamen noch sonstige Dorfgeheimnisse zur Enthüllung, die Allen eher als schlichten und frommen Sitten und Gebräuchen ähnlich sahen. Von dem Anklagepunkte, die Beschuldigte habe auch ihren zweiten, 1871 verstorbenen Mann durch Gift getödtet, sprachen sie die Geschwornen zwar frei, die chemische Untersuchung hatte aber unzweifelhaft festgestellt, daß bei der spät ausgegrabenen Leiche des Mannes Arsen gefunden wurde. Die Vergiftung an Frau Schaal war überwiegend mit Phosphor ausgeführt worden, den die Bürck in der Apotheke zu Jegersheim kaufte. Die Bürck, äußerlich das Urbild einer stillen, in sich gehenden ländlichen Vielverkauften vernahm den Urtheilspruch ohne jede Bewegung. Die Theilnahme des Publikums, besonders aus Geisolsheim und Umgegend, war außerordentlich. Die Verhandlung dauerte mit Unterbrechungen von früh 9 Uhr bis Abends 1/2 11 Uhr.

† Weß, 31. Jan. Der hiesige Gemeinderath hat kürzlich das von der Finanzkommission ausgearbeitete städtische Budget für das laufende Jahr genehmigt. Dasselbe beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 1,142,375 Frs. und stimmt in allen Hauptpunkten mit dem des vorigen Jahres überein. In der gleichen Sitzung wurde auch die Weiterverpachtung des Stadttheaters an die Regierung zum Preise von 10,000 Frs. pro Jahr beschlossen. — Die hiesigen Bezirkstags-Wahlen mit den obligaten Mandatsniederlegungen werden schließlich auch von der einheimischen Bevölkerung von der humoristischen Seite aufgefaßt. Da die Protestpartei allem Anscheine nach bei ihrem Programm beharren wird, bei jeder Neuwahl nur einem solchen Kandidaten die Stimme zu geben, der sich von vornherein dazu verpflichtet, das Mandat anzunehmen und dann wieder niederzulegen, so muß über kurz oder lang der Borrath von Kandidaten sich erschöpfen. Schon bei der letztmaligen Wahl konnte nur mit Mühe eine geeignete Persönlichkeit aufgetrieben werden. Vielleicht trägt die in der Karnevalszeit üppig blühende Satyre mehr als Vernunftgründe dazu bei, die Einwohnerchaft bezüglich der Bezirkstags-Wahlen zu der gleichen Ansicht zu bekehren, wie sie auf dem Lande, dessen sämtliche Kantone im Bezirkstage vertreten sind, schon längst zum Durchbruch gekommen ist.

† Weß, 29. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Die bekannten Klagen aus Elsaß-Lothringen wegen der großen Verwüstungen, welche dort von den übermäßig zahlreichen Wildschweinen angerichtet werden, führen jetzt zu zahlreichen Prozessen. Die Gerichte haben die Jagdpächter zu so namhaften Entschädigungen verurtheilt, daß diese das Jagdvergnügen mit einem Theile ihres Vermögens bezahlen müßten. Die von letzteren eingelegten Kassationsbeschwerden wurden verworfen. Die Unterrichter stützten die Verurtheilung der Jagdpächter darauf, daß diese ihren Jagdhüttern und den Eigentümern der Felder verboten, die aus dem Walde ausbrechenden Wildschweine zu schießen, worin eine Nachlässigkeit im Sinne von Art. 1383 C. civ. gefunden wurde. Der oberste Gerichtshof eignete sich diese thatsächliche Festsetzung nicht an, konnte sie aber als Nichtigkeitsrichter seiner Prüfung nicht unterwerfen; dagegen konnte er eine Rechtsverletzung nicht annehmen, weil allerdings nach dem französischen Civilrechte auch die Haftbarkeit für Wildschaden nach den allgemeinen Principien der Verantwortlichkeit für Vergehen und Versehen beurtheilt werden muß. — Ein Wechsel über 5000 fl. war auf Johann und Maria K. zu M. gezogen und von diesen acceptirt. Die Trassanten sind ein Ehepaar; die Frau hatte ihren Namen unter jenen des Mannes geschrieben und sie socht daher den Wechsel als gegen sie ungültig an, weil sich aus diesem die ehemännliche Autorisation nicht ergebe. Die Beschwerde wurde verworfen; die Ermächtigung der Frau im Wechsel selbst war jedenfalls schon deshalb nicht nöthig, weil in diesem die Trassanten gar nicht als Eheleute bezeichnet waren. Uebrigens stand außer Zweifel, daß, abgesehen von der Wechselform, die Autorisation allerdings erfolgt war.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 26. Jan. Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben: „Im Ministerium des Aeußern begannen heute unter Zuziehung von Vertretern der beiderseitigen Handelsministerien die vorbereitenden Berathungen zu der demnächst zu eröffnen-

den Zollkonferenz mit den hier eintreffenden Delegirten Rußlands. — Nicht ohne Ueberraschung erfährt man heute officiell, daß es dem Finanzminister gelungen ist, die jüngste Kreditoperation, zu der er verfassungsmäßig ermächtigt wurde, zu dem Curse von 95 1/2, ohne Abzug auszuführen, einem Curse, wie er so günstig seit 1847 nicht erzielt wurde, trotzdem die neuen Schaganweisungen sich nicht jener besonderen Beneficien zu beruhen haben, wie beispielsweise das Steueranlehen von 1864. Es darf dies wohl dem Umstande zugeschrieben werden, daß die Geldmächte der Ueberzeugung sind, der Krach, welcher alle finanziellen und wirtschaftlichen Kreise so tief erschütterte, habe wenigstens den Staatsschatz intakt gelassen. Ergeben doch die Steuertabellen, daß die Einkünfte des verflohenen Jahres den Vorausschlag um 5 1/2 Millionen überstiegen haben, eine Thatsache, an der die Pioniere der Staatshilfe vergebens mädeln. — Das Zeugenerhör des Dr. Giskra im Prozeß Deneheim gestaltete sich zu einem Plaidoyer des Zeugen für die Integrität seiner eigenen Person. Freilich gipfelte dasselbe in dem gefährlichen Grundsatz, daß jeder Gevinn erlaubt sein müsse, der nicht durch das Strafgesetz verboten ist. Für die feineren Nuancen, die zwischen diesen beiden Maximen liegen, scheint Dr. Giskra keine rechte Empfindung zu besitzen. In den Augen der Gründungsbarone und ihrer Reisläufer mag Hr. Giskra rein gewaschen sein; für andere Leute dürfte schon diese Komforterie etwas Verhängliches haben. Auffallend war die Animosität, mit der Giskra von seinem früheren Kollegen Dr. Banhans sprach. So spricht nur Jemand, der die Ueberzeugung hat, daß er nie wieder ein Portfeuille anvertraut erhalten kann. Dr. Giskra berief sich ferner darauf, daß ihm der Kaiser die Ermächtigung erteilt habe, den Gründergewinn von 100,000 fl. einzustreichen. Nun soll aber diese Ermächtigung nicht so gelaunt haben, sondern der Kaiser es lediglich seinem (Giskra's) Urtheil anheimgegeben haben, zu thun, was er mit seinem Amte vereinbar finde. Wie dem auch sei, des Eindruckes vermag man sich nicht zu erwehren, daß Giskra zu den Todten gehöre. Für Deneheim lauteten allerdings die Aussagen Giskra's sowohl als der Fürsten Sapieha und Jablonowsky, sowie des heute vernommenen Grafen Bortowsky sehr günstig.“

† Weß, 30. Jan. Die heutige Sitzung des Unterhauses war sehr stürmisch. Anlässlich der Beantwortungen von Interpellationen und Petitionsverhandlungen griffen mehrere Redner der Opposition den Minister sehr heftig an, demselben Unwahrheit vorwerfend. Der Ministerpräsident wies energisch die Vorwürfe Czernatony's zurück, welche er als unparlamentarisch bezeichnet. Es folgte eine erregte Debatte zwischen dem Ministerpräsidenten und Czernatony, worauf der Präsident des Hauses den Zwischenfall für erledigt erklärte und die Sitzung schloß.

Italien.

† Rom, 30. Jan. Der König empfing heute den General Garibaldi, welcher in Begleitung des Generaladjutanten Medici erschien. Der König unterhielt sich längere Zeit mit demselben, besonders über die Projekte Garibaldi's zur Trockenlegung der Campagna di Roma.

Frankreich.

△ Paris, 30. Jan. Das heute mit einer Stimme Majorität angenommene Amendement Wallon lautet: „Der Präsident der Republik wird mit Stimmenmehrheit von dem Senat und der Deputirtenkammer gewählt, die zu diesem Behufe zu einer Nationalversammlung zusammentreten. Er wird auf sieben Jahre ernannt und kann wiedergewählt werden.“ Die Untersuchungskommission für die bonapartistischen Umtriebe empfing heute vor ihren Schranken den Justizminister Taihaud. Derselbe erklärte der Kommission, daß er es mit dem Grundsätze einer gesunden Rechtspflege für unverträglich halte, die Akten über einen Strafprozeß einem parlamentarischen Ausschusse auszuantworten; er könne derselben nichts Anderes vorlegen, als den Prozeßinhaltsbeschluß. Da sich die Kommission damit nicht zufrieden gibt, wird der Streifall wahrscheinlich vor das Plenum gebracht werden.

△ Paris, 31. Jan. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 30. Januar. Die zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Organisation der öffentlichen Gewalten, wird fortgesetzt. Berichterstatter v. Ventavon zeigt an, daß der Dreißiger-Ausschuß das Amendement Wallon verwirft. (Beifall rechts.) Hr. Wallon: Man wendet gegen meinen Antrag ein, daß er das Gesetz vom 20. November zu ignorieren scheint; aber der Ausschußentwurf thut ganz dasselbe und wenn übrigens der Herr Präsident es für nothwendig halten sollte, bin ich ganz bereit, die Worte hinzuzufügen: „Nach Ablauf der Gewalt des Marschall Mac Mahon...“ Präf. Buffet: Keine Person müssen Sie aus dem Spiel lassen! Hr. Wallon: Ich spreche nur von dem Fall, daß mein Antrag sonst verfassungswidrig wäre. Thatsächlich will er das Gesetz vom 20. November nicht nur nicht erschüttern, sondern vielmehr vervollständigen. Dieses Gesetz sollte dem Lande Sicherheit geben; das kann es aber nicht, so lange der oberste Gewalt im Voraus ein bestimmter Termin gesetzt ist. (Hr. v. Franck: Darum eben ist das Königthum unentbehrlich.) Der Ausschußentwurf organisiert nur das Provisorium und das Land ist des Provisoriums müde. (Unruhe rechts.) Die konservative Partei hat es selbst im vorigen Jahre anerkannt, und darum wird sie jetzt für diese Kritik verantwortlich gemacht. Den einzigen Ausweg aus derselben bietet die Republik, mag sie selbst ohne Sie und ohne Ihren Willen eingesetzt werden. (Lärm.) Was das Kaiserreich betrifft, so bedeutet es den Krieg. (Hr. Galloni d'Assia: Den Krieg gegen die Republikaner, ja wohl!) Das letzte Kaiserreich hat seinen Wahlspruch, es sei der Friede, verrathen und, um sich inneren Schwierigkeiten zu entziehen, jenen unheilvollen Krieg unternommen, nach welchem wir es jetzt vorwurfsvoll fragen müssen: Was hast du aus Elsaß und Lothringen gemacht? (Beifall links.) Das Kaiserreich hat uns Grenzen hinterlassen, die noch ganz anders beängstigend sind, als jene von 1815. Die legitime Monarchie ist ebenfalls nicht möglich, sonst hätte Hr. v. Carayon-Raton sie uns gewiß vorgestern vorgeschlagen; im Jahre 1880 wird sie noch weniger möglich sein. Mein Antrag proklamirt

übrigens nicht die Republik, sondern nimmt sie nur als ein Gegebenes. Wenn Sie so fest überzeugt sind, daß die Republik in Frankreich unmöglich ist, so haben Sie ja die beste Gelegenheit, es zu beweisen, wenn Sie einen Versuch damit machen. (Heiterkeit.) Entweder sie bewährt sich, und dann werden Sie zu dem Glücke des Landes mit beigetragen haben, oder sie bewährt sich nicht, und dann wird das Land zu Ihrer Monarchie zurückkehren. Jetzt gilt es vor Allen, die Regierung existenzfähig zu machen. Geben Sie ihr die Möglichkeit, sich umzuwandeln, nicht an einem bestimmten Termine, sondern wenn das Land es verlangt! (Beifall im linken Centrum.)

Hr. Desjardins, Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium: Nicht als Mitglied der Regierung, sondern lediglich als Abgeordneter, beantrage ich zu dem Amendement Wallon folgenden Zusatz:

Nach Ablauf der Gewalt des Marschall Mac Mahon und wenn nicht eine Revision der Verfassungsgesetze nach Maßgabe der unten folgenden Bestimmungen beschlossen wird, wird der Präsident der Republik u. s. w.

Auf diese Art würden Sie das Septennat genügend besetzen und doch die Zukunft offen halten. (Dieser notorisch von Herzog v. Broglie eingegebene Antrag wird allerseits mit der größten Kälte aufgenommen.)

Hr. Raoul Duval: Der Antrag Wallon ist offenbar nur der gestern verworfene Antrag in einer andern Form (Sehr gut! rechts.) der Antrag Desjardins wiederum eine unbestimmte Verlängerung des Provisoriums. Ich kann nicht müde werden, Ihnen zu wiederholen, daß eine Kammer, die nichts mehr leisten kann, in den Schoß des Landes zurückkehren muß; ich für meinen Theil betrachte mein Mandat für beendet. Die Monarchie können Sie nicht machen und unsinnig wäre es auch, die Republik durch eine Mauerpalste einzuschmuggeln. Wer die Volkssouveränität anerkennt, muß zugeben, daß es keinen andern Ausweg gibt, als das Land entscheiden zu lassen.

Hr. Chesnelong bekämpft die Anträge Wallon und Desjardins vom royalistischen Standpunkt. Das Gesetz vom 20. November soll durchaus nicht vereitelt, aber es dürfe auch nicht mehr hineingetragen werden, als ursprünglich darin lag. Wonach das Land verlangt, das ist eine unbeschränkte Autorität, und eine solche kann die Republik nimmermehr gewähren. Die Republik würde die Religion, die Familie, das Eigenthum bedrohen (Schlächter links), sie will Gott aus unsern Kirchen vertreiben, sie ist von der Revolution unzerrennlich. Ich beschwöre die Nationalversammlung, alle Amendements zu verworfen, in welchen von der Einführung der Republik die Rede ist. (Beifall rechts, ironischer Beifall links, Lärm.) Hr. Clapier erklärt sich für die Verschmelzung der Anträge Desjardins und Wallon.

Berichterstatter v. Ventavon erinnert noch einmal daran, daß der Antrag Wallon nur den gestrigen Vorschlag Laboulaye's wieder aufnehme. Der Antrag Desjardins scheint ihm mißig oder doch höchstens geeignet, mit einem Theile des Wallon'schen Antrages bei Art. 3 und 4 zur Sprache zu kommen. Hr. Depierre und v. Kerret, die in dem Lärm ganz ungehört verfallen, wird der Antrag Desjardins zur Abstimmung gebracht und mit 342 gegen 132 Stimmen verworfen (Tumult.)

Hr. Dufaure: Nur zwei Worte. Ich habe mich mit meinen Freunden der Abstimmung enthalten, was ich immer nur ungern und nothgedungen thue. Wegen die vorgeschlagene Bestimmung selbst haben wir gar nichts einzumenden. Wir wollen den Gewalten des Marschall's durchaus nicht zu nahe treten, und was die Revision betrifft, so habe ich ja selbst zu ihren Gunsten ein Amendement zu Art. 4 eingebracht. Aber hier war die Bestimmung schiedsgerichts nicht am Platze. Präf. Buffet bringt nun das Amendement Wallon zur Abstimmung. In dem Augenblick, da das Scrutinium geschlossen wird, wollen noch einige Abgeordnete ihre Stimmzettel abgeben. Die Linke wittert Unruhe und schlägt Lärm, es stellt sich aber heraus, daß gerade nur ein Abgeordneter für und ein anderer gegen das Amendement stimmen will. Man beruht sich und der Präsident verländert unter atemloser Epannung des Hauses das Resultat: das Amendement Wallon ist mit 353 gegen 352 Stimmen, also mit einer Majorität von einer Stimme, angenommen. (Sensation.) Die Sitzung wird um 6 1/2 Uhr aufgehoben. — An der Abendbörse fiel die fünfprozentige Rente auf die Nachricht von den Versailles Beschlüssen von 101.07 auf 100.85.

△ Paris, 31. Jan. Das gestrige Botum der Nationalversammlung verbietet eine nähere Berichtigung. Zunächst ist das Amendement Wallon mit einer Majorität, nicht von einer, sondern von zwei Stimmen angenommen worden. Hr. Ganault, republikanischer Abgeordneter der Aisne, erklärt im amtlichen Blatt, daß er sich nicht der Abstimmung enthalten, sondern für das Amendement gestimmt hat. Folgende Abgeordnete haben vorgestern gegen das Amendement Laboulaye und gestern für das Amendement Wallon gestimmt: Abrien Léon, Beau, General Chabrou, Delacour, Drouin, Gouin, d'Haussonville, Houffard, Savary, v. Segur und Boissin. Ferner erklärten sich für das republikanische Amendement folgende Abgeordnete, welche Tags zuvor sich der Abstimmung enthalten hatten oder abwesend waren: Besnard, Desbons, Ducuing, Duvergier de Hauranne, Guinard, Paul Morin und Target. Der letztere, Gesandter im Haag und wegen seiner zweideutigen Haltung sprichwörtlich, hatte auf telegraphischem Wege seinen Beitritt zu dem Amendement Wallon erklärt. Man erzählt sein blaues Wunder von den Anstrengungen, welche der Herzog v. Broglie während der Abstimmung machte, um die Mitglieder des rechten Centrums bei der Fahne zu erhalten. Der Prinz Joinville wollte sich der Abstimmung enthalten und der Herzog v. Audiffret-Pasquier für das Amendement Wallon stimmen; beide ließen sich durch die flehentlichen Bitten Broglie's erweichen und stimmten dagegen. Drei andere Deputirten vom reinsten Wasser blieben aber für die Vorstellungen des verzweifelten Herzogs taub: Die H. Savary, v. Segur und d'Haussonville haben, wie wir gesehen, für die Republik gestimmt. Was die Minister betrifft, so stimmten sie mit der einzigen Ausnahme des Hrn. Mathieu-Bodet, der als alter Parteigenosse Wallon's Schangegäßel genug hatte, sich wenigstens der Abstimmung zu enthalten, gegen das Amendement. Die Akademie zählt in der Nationalversammlung neun-

